

Reglement zum 60. Schweizerischer Zweitagemarsch



1. Organisator

Schweizerischer Zweitagemarsch
3000 Bern

2. Teilnahmebedingungen

Die Veranstaltung wird nach den Regeln der International Marching League (IML), dem Volkssportverband Schweiz-Liechtenstein und Europäische Volkssport-Gemeinschaft (VSL-EVG) und des Internationalen Volkssportverband (IVV) durchgeführt.

Es gibt keine Altersgrenzen oder Sollzeiten.

Der Gebrauch von Wander- oder Nordic-Walkingstöcken ist gestattet.

2.1. Kategorien

Kategorie	Beschreibung	Anerkennungen
A1	Uniformierte / Dienste: Militär, Zivilschutz, RKD Polizei, Feuerwehr, Bahn, Post, Verkehrskadetten	<ul style="list-style-type: none">• Auszeichnung• Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches• Stempel für IML und IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
A2	Uniformierte / Dienste: Militär, Zivilschutz, RKD Polizei, Feuerwehr, Bahn, Post, Verkehrskadetten	<ul style="list-style-type: none">• Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches• Stempel für IML und IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
B1	Zivile Teilnehmende ab 18-jährig	<ul style="list-style-type: none">• Auszeichnung• Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches• Stempel für IML und IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
B2	Zivile Teilnehmende ab 18-jährig	<ul style="list-style-type: none">• Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches• Stempel für IML und IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
C1	Kinder und Jugendliche 7 – 17-jährig	<ul style="list-style-type: none">• Auszeichnung• Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches• Stempel für IML und IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
C2	Kinder bis 6-jährig	Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches

Kategorie	Beschreibung	Anerkennungen
D	IVV/VSL-EVG Läuferinnen und Läufer	Stempel für IVV/VSL-EVG Beim Bezug der Startkarten ist das IVV/VSL-EVG Wertungsheft persönlich vorzuweisen (Art. 32 Richtlinien VSL)

Auszeichnung siehe Kapitel 4.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung hat bis **zehn Tage vor dem Marsch** mittels Online-Registrierung auf www.2tm.ch zu erfolgen. Das Startgeld ist, vor dem Anlass auf elektronischem Weg zu überweisen. Zahlungen müssen für den Organisator gebührenfrei erfolgen. Alle anfallenden Überweisungsspesen und Bankgebühren gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Das Startgeld kann allenfalls vor Ort bar in CHF beglichen werden. Kreditkarten, Checks und Fremdwährungen werden nicht akzeptiert.

Nachmeldungen vor Ort sind gegen folgende Zuschläge möglich:

CHF 5.00 pro Person
CHF 10.00 für Familien
CHF 20.00 für Gruppen

Tritt eine gemeldete Person nicht zum Start an oder erklärt vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Organisator, besteht **kein Anspruch auf Rückzahlung** der Startgebühren. Bei Vorlegen eines Arztzeugnisses innert Wochenfrist werden auf Verlangen die Startgebühren, abzüglich Spesen, zurückerstattet. Die Angabe des Kontos, wohin die Startgebühren bezahlt werden sollen, müssen angegeben werden (finanzen@2tm.ch).

2.3. Ausrüstung

Das Tenue ist frei (zivil oder Uniform), gutes Schuhwerk wird empfohlen. Das Tragen einer Uniform muss den entsprechenden Vorschriften (inkl. Schuhwerk und Abzeichen) entsprechen. Teilnehmenden in Uniform aus dem Ausland sind verpflichtet, eine Uniformtrageerlaubnis (Request for Visit) gemäss ihren gültigen Weisungen zu beantragen. **Das Mitführen und Tragen von Waffen ist während der ganzen Veranstaltung untersagt.** Für Packung (Rucksack usw.) besteht keine Gewichtslimite.

2.4. Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Eine Unfallversicherung wird empfohlen. Der Verein Schweizerischer Zweitagemarsch übernimmt bei Unfall, Krankheit, Spitalaufenthalt oder Evakuierung ebenso für Verlust- und Transportschäden keine Haftung.

3. Marsch

3.1. Strecken

Es werden Marschstrecken von 10, 20, 30 und 40 km angeboten, Abweichungen von mehr als 3 km werden am Start angegeben. Die Strecken sind entsprechend ausgeschildert. Die publizierten Strecken können im letzten Augenblick aufgrund fremder Einflüsse leichten Änderungen unterliegen. Die Anordnungen des Streckendienstes sind zu befolgen. **Es ist verboten, den Marsch durch öffentliche und private Transportmittel oder anderen Hilfsmittel zu unterbrechen.**

3.2. Startzeiten

Samstag		Sonntag
40 km:	06:30 Uhr - 07:30 Uhr	06:30 Uhr – 07:30 Uhr
30 km:	07:30 Uhr - 08:30 Uhr	07:30 Uhr – 08:30 Uhr
20 km:	08:30 Uhr - 09:30 Uhr	07:30 Uhr – 09:30 Uhr
10 km:	09:30 Uhr - 12:00 Uhr	07:30 Uhr – 10:00 Uhr

Die Startzeiten sind wegen dem rechtzeitigen Aufbau der Rastplätze und der Verkehrsdienste einzuhalten.

Zielschluss ist täglich **um 16:00 Uhr**. Das Schlussfahrzeug markiert den Schluss. Teilnehmende, die vom Schlussfahrzeug überholt werden, befinden sich ausserhalb der Veranstaltung und sind nicht auszeichnungsberechtigt. Nach dem Zielschluss wird die Marschstrecke geschlossen. Teilnehmende, die die ausgewählte Strecke nicht beenden, haben sich beim **nächsten Sanitätsposten oder dem Streckenpersonal zu melden und ihre Aufgabe aus sicherheitstechnischen Gründen mitzuteilen.**

3.3. Start-Zielgelände (Registration / Meldekopf)

Sporthalle Wankdorf (LA-Stadion), Papiermühlestrasse 91, 3014 **Bern** (unmittelbar neben dem Stade de Suisse).

Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Die Weisungen der Kontrollorgane sind strikte zu befolgen. Falsch parkierte Fahrzeuge werden **kostenpflichtig abgeschleppt**. Dies gilt insbesondere für das Parkieren auf **Privatgrundstücken und Kundenparkplätzen**.

3.4. Startkarten

Startkarten werden an der Registration im Start-/Zielgelände ausgegeben. Die Startkarte ist während dem Marsch bei sich zu tragen und darf nicht abgeändert werden. Zuwiderhandlung kann zu einer Disqualifikation führen. Allfällige Mutationen müssen bei der Registration **vor dem Start** gemeldet werden.

3.5. Gesundheit / Sanitätsdienst

Eine Teilnahme wird nur bei genügender Vorbereitung und gutem Gesundheitszustand empfohlen.

Die Leitung Ressort Sanitätsdienst und die Marschärzte sind berechtigt, Teilnehmende aus medizinischen Gründen aus der Veranstaltung zu nehmen.

Der Sanitätsdienst ist sowohl im Start-/Zielgelände als auch auf den Marschstrecken organisiert und während dem Marsch jederzeit telefonisch unter +41 (0)77 411 79 19 erreichbar.

Wir empfehlen den Teilnehmenden für **dringende Notfälle** bereits vor dem Marsch das App **Echo 112** auf ihrem Handy / Mobiltelefon zu laden. In einer dringenden Notfallsituation kann die **Ambulanz direkt via App Echo 112 oder Telefon 144** angefordert werden. Die **Marschleitung**, +41 (0)78 406 39 87 ist **sobald als möglich, telefonisch ebenfalls zu informieren**.

3.6. Verpflegung

Während der ganzen Veranstaltung werden verschiedene Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Festplatz, den offiziellen Rastplätzen und in den Unterkünften angeboten.

Die **offiziellen Rastplätze sind auf der Marschstrecke signalisiert**.

3.7. Unfallverhütung

Jeder Läufer, jede Läuferin nimmt auf eigenes Risiko und Verantwortung an der Veranstaltung Schweizerischer Zweitagemarsch teil.

Marschiert wird auf der linken Strassenseite. Wo ein Trottoir vorhanden, muss dieses benutzt werden. Es gelten die Regeln des Strassenverkehrs für Fussgänger.

Hunde sind generell an der Leine zu führen. Das Mitführen von anderen Tieren ist vor dem Anlass von der Marschleitung zu bewilligen.

3.8. Begleitfahrzeuge

Private Begleitfahrzeuge aller Art sind ausserhalb, jedoch nicht auf, der Marschstrecken erlaubt.

3.9. Widerhandlungen, Beschwerden, Ausschluss

Disqualifikationen werden bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang etc.), bei unsportlichem Verhalten (z.B. ein Nicht-Durchlaufen der Erfassungsposten, Abkürzungen, Missachtung offizieller Anweisungen etc.), bei unsittlicher Bekleidung und Verhalten sowie beim Nichteinhalten von Weisungen (administrativ, sicherheitstechnisch und medizinisch)

durch die Marschleitung ausgesprochen. Nicht erlaubt ist die Weitergabe der persönlichen Startkarte an eine andere Person.

3.10. Einsprachen

Einsprachen sind schriftlich bis spätestens dreissig Minuten nach offiziellem Zielschluss bei der Registration zu deponieren. Über Disqualifikationen entscheidet die Marschleitung abschliessend.

4. Auszeichnungen

4.1. Schweizerischer Zweitagemarsch

Für die Auszeichnungen „Schweizerischer Zweitagemarsch“ muss ein zweitägiger Marsch mit einer täglichen Distanz von mindestens 10 km absolviert werden.

Zivilpersonen erhalten einen **Pin mit der Anzahl absolvierten Märschen** und **Uniformierte** einen **Pin mit Helm mit der Anzahl absolvierten Märschen**. Bei der ersten, fünften, zehnten, 20., 25., 30., 35. und 50. Teilnahme wird zusätzlich eine **Medaille** verliehen.

Jede **Gruppe** mit mindestens 10 Teilnehmenden, die an beiden Tagen die gleiche Distanz marschieren, erhält einen **Wimpel** als Gruppenauszeichnung. Gruppen, welche grösser als 20 Personen sind und die Teilnehmenden an beiden Tagen zusammen die gleiche Distanz marschieren, erhalten zwei Wimpel.

Gruppenführer und Einzelteilnehmende beziehen diese unmittelbar nach dem Marsch, jedoch bis spätestens bis 17.00 Uhr am Sonntag bei der Registration.

4.2. IML (International Marching League) Walking Association

Mindestforderung für eine erfolgreiche Teilnahme in der IML-Wertung ist ein zweitägiger Marsch mit einer täglichen Marschleistung von mindestens 20 km.

Für Teilnehmende bis zum 15. Altersjahr oder ab dem 70. Lebensjahr beträgt die Mindestleistung 10 km pro Tag.

Volkssportverband Schweiz-Liechtenstein und Europäische Volkssport-Gemeinschaft und des Internationalen Volkssportverband

4.3. IVV/VSL-EVG

(Volkssportverband Schweiz-Liechtenstein und Europäische Volkssport-Gemeinschaft und des Internationalen Volkssportverband)

Der **IVV Wertungsstempel** wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt. Wird die Strecke

mehrmals absolviert, ist jeweils eine neue Startkarte erforderlich. Nach der Absolvierung der Strecke sind die Startkarte und das Wertungsheft zur Abstempelung vorzulegen.

Der VSL-EVG-Code wechselt jährlich.

5. Unterkunft

Der Organisator teilt mit der Anmeldung, solange Vorrat, Gemeinschaftsunterkünfte (Turnhallen / Zivilschutzanlagen) in der Umgebung der Veranstaltung zu. Der Schlafsack ist in jedem Fall mitzubringen.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 35.00 pro Person und Nacht, inkl. Frühstück. **Die Reservation der Unterkünfte ist erst bei Zahlungseingang verbindlich.** Bei Überbuchung entscheidet die Reihenfolge der Zahlungseingänge.

Hotelzimmer und andere Unterkünfte werden keine vermittelt.

6. Datenschutzerklärung

Für die Anmeldung müssen Name, Vorname, Adresse, Jahrgang, Nationalität sowie die gewünschte Strecke zwingend angegeben werden. Die Angabe einer E-Mail-Adresse gilt für die Zustellung von veranstaltungsspezifischen Informationen. Bei der Anmeldung von Drittpersonen wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung dieser Person besteht.

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmenden zu, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen und Ähnliches, von der Organisation ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, Social Media, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern etc. verwendet werden dürfen.

7. Auskünfte

Allfällige Fragen sind per Mail an marsch@2tm zu richten. Sollte dies nicht möglich sein steht die Hotline unter der Nummer +41 (0)76 497 30 52 oder in dringenden Fällen +41 (0)78 406 39 87 (drei Monate vor und ein halber Monat nach der Veranstaltung) zur Verfügung.

8. Fundbüro

Das Fundbüro befindet sich auf dem Start- Zielgelände. Nach der Veranstaltung werden Fundgegenstände im Fundbüro der Stadt Bern abgegeben (Theatergässchen 2, 3001 Bern 7, Telefon +41 (0)31 321 50 50, fundbuero@bern.ch).

9. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement / Teilnahmebedingungen sind bei der Anmeldung jeweils in der gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrages zwischen Organisator und Teilnehmer.

Mit der Anmeldung am Schweizerischen Zweitagemarsch anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Bestimmungen.

Bern, 27. Januar 2019

Schweizerischer Zweitagemarsch
Das Marschkomitee